

# Konsolidierter Corporate Governance Bericht

## 1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein den internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung sowie Leitung von Aktiengesellschaften in Österreich dar.

Seit Februar 2007 bekennt sich DO & CO umfassend zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (abrufbar unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)), hält die im Kodex angeführten L-Regeln (Legal Requirements) dem Gesetz entsprechend ein und erklärt, von den C-Regeln (Comply or Explain) nicht abzuweichen.

Ziel des Managements von DO & CO ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die permanente Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sollen zu einer Unternehmenskultur führen, die Vertrauen schafft und damit langfristige Wertschöpfung ermöglicht.

Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex lässt DO & CO in Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 regelmäßig durch eine unabhängige, externe Institution evaluieren. Die Evaluierung für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurde durch Dr. Ullrich Saurer, Rechtsanwalt, hba Rechtsanwälte GmbH, vorgenommen. Der Bericht über die externe Evaluierung ist auf der Website von DO & CO unter [www.doco.com](http://www.doco.com) abrufbar.

## 2. Der Vorstand

### **Attila DOGUDAN**

Vorsitzender | Chief Executive Officer; geboren 1959

Erstbestellung erfolgte am 3. Juni 1997

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2026

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

### **Attila Mark DOGUDAN**

Mitglied des Vorstandes | Chief Commercial Officer; geboren 1984

Erstbestellung erfolgte am 10. Juni 2021

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10. Juni 2027

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

### **Mag. Johannes ECHEVERRIA**

Mitglied des Vorstandes | Chief Financial Officer; geboren 1982

Erstbestellung erfolgte am 1. September 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. August 2026

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

### **Mag. Bettina HÖFINGER**

Mitglied des Vorstandes | Chief Legal Officer; geboren 1973

Erstbestellung erfolgte am 1. September 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. August 2026

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

#### **M. Serdar ERDEN, MBA**

Mitglied des Vorstandes | Chief Operational Officer; geboren 1974

Erstbestellung erfolgte am 1. September 2023

Ende der Vorstandstätigkeit: 6. August 2024

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

#### **Arbeitsweise**

In der Satzung sowie in der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere Verantwortlichkeiten, Beschlusserfordernisse und die Verteilung der Geschäftsbereiche. Die Geschäftsordnung enthält weiters die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Dem Vorsitzenden des Vorstandes obliegen die Gesamtleitung des Unternehmens und die Koordinierung der Tätigkeit des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes unterrichten einander gegenseitig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle ihres Geschäftsbereiches.

#### **Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern**

Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 hielt Mag. Bettina Höfinger 500 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

### **3. Der Aufsichtsrat**

#### **Dr. Andreas BIERWIRTH**

Vorsitzender; unabhängig; geboren 1971

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 28. o.HV (2026), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Mitglied des Aufsichtsrates von Finnair, Finnland

#### **Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1955

bestellt bis zur Beendigung der 29. o.HV (2027), erstmalig gewählt am 27. Juli 2017

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften

#### **Dr. Cem KOZLU**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1946

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 28. o.HV (2026), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Pegasus Hava Yollari A.Ş., Türkiye
- Mitglied des Verwaltungsrates der Koç Holding A.Ş., Türkiye
- Mitglied des Verwaltungsrates der Tüpraş Türkiye Petrol Rafinerileri A. Ş, Türkiye

#### **Mag. Daniela NEUBERGER**

Mitglied; unabhängig; geboren 1961

bestellt bis zur 31. o.HV (2029), erstmalig gewählt am 18. Juli 2019

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften

### **Arbeitsweise**

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrates sind das österreichische Aktiengesetz, die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Österreichische Corporate Governance Kodex, dem sich der Aufsichtsrat ausdrücklich verpflichtet hat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024/2025 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Sitzungen wahrgenommen. Eine Sitzung fand in physischer Anwesenheit aller Aufsichtsrats-Mitglieder statt, während zwei Sitzungen in Form einer Videokonferenz abgehalten wurden bzw. zwei Sitzungen in hybrider Form mit physischer Präsenz und via Videokonferenz abgehalten wurden. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt betrug 100 %, jedes Aufsichtsratsmitglied nahm an allen Sitzungen persönlich oder virtuell teil.

Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen neben der laufenden Abstimmung und Beratung des Vorstandes betreffend die strategische Ausrichtung des Unternehmens insbesondere in folgenden Themen:

- die weiterhin starke Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den Divisionen Airline Catering, International Event Catering und Restaurants, Lounges & Hotels und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen,
- die Expansion des Unternehmens in den USA aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit am Standort New York JFK,
- die positive Weiterentwicklung der Division Restaurants, Lounges und Hotels sowie die Eröffnung des SAP Gardens und die Neuausrichtung des Demels und des Albertina Restaurants,
- zukünftiges Potenzial aus langfristigen Partnerschaften in den Segmenten Airline Catering und International Event Catering.

### **Aktienbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern**

Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 hielt Dr. Andreas Bierwirth 2.830 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft. Dr. Cem Kozlu hielt zum Bilanzstichtag 31. März 2025 6.335 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

### **Unabhängigkeit**

Im Aufsichtsrat von DO & CO sind weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte vertreten; Überkreuzverflechtungen existieren ebenso nicht. Bestehende Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft tätig sind, erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Im Zusammenhang mit den Regeln 39 und 53 sowie Anhang 1 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 nachstehende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Ausschuss-Mitglieder beschlossen:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Als weitere Kriterien der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes werden festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erklären, dass sie im Sinne dieser Kriterien unabhängig sind.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse**

#### **PRÜFUNGSAUSSCHUSS:**

Dr. Andreas BIERWIRTH: Vorsitzender

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Daniela NEUBERGER: Mitglied

Im Geschäftsjahr 2024/2025 war der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses und dessen Finanzexperte. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auch Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen. Er hat einen Bericht über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu erstatten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und seine eigene Rolle hierbei zu inkludieren. Des Weiteren hat er die Prüfung des Jahresabschlusses, die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des konsolidierten Corporate Governance-Berichtes und des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat vorzunehmen. Er hat

den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen sowie den Bericht über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zu erstatten und den Vorschlag des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vorzubereiten.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt zweimal zusammen, jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers. In diesen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer auch in Abwesenheit des Vorstandes ausgetauscht. Die Tätigkeitsschwerpunkte in diesen Sitzungen lagen bei der Behandlung der Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, weiters bei der Umsetzung der internen Revision sowie bei den sonstigen in § 92 Abs 4a AktG zu setzenden Prüfungshandlungen.

#### UNTERAUSSCHUSS DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Mag. Daniela Neuberger: Vorsitzende

Dr. Andreas Bierwirth: Mitglied

Der Unterausschuss des Prüfungsausschusses war mit der Überwachung des gesetzlich vorgesehenen Prozesses der Ausschreibung zur Bestellung des Abschlussprüfers beauftragt. Darüber hinaus erarbeitete der Unterausschuss Empfehlungen für die notwendigen Beschlussfassungen durch den Prüfungsausschuss. Nach der Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2023/2024 wurde der Unterausschuss des Prüfungsausschusses im Wirtschaftsjahr 2024/2025 nicht mehr einberufen.

#### PRÄSIDIUM:

Dr. Andreas BIERWIRTH: Vorsitzender

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: Stellvertreter des Vorsitzenden

Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden und dem 1. Stellvertreter.

Dem Präsidium obliegt auch die Funktion des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Ausschusses zur Entscheidung in dringenden Fällen.

Als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Im Geschäftsjahr 2024/2025 fand keine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Als Vergütungsausschuss befasst sich das Präsidium mit den Angelegenheiten, die die Beziehung zu der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes betreffen, der Vergütung der Vorstandsmitglieder und mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024/2025 zweimal und hat sich mit der variablen Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie mit den Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschäftigt.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird der 27. Ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt.

Als Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen obliegt dem Präsidium die Entscheidung bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

#### ESG-Ausschuss:

Dr. Andreas Bierwirth: Vorsitzender

Mag. Daniela Neuberger: Mitglied

Dem ESG-Ausschuss obliegt die Wahrnehmung und Überprüfung der Verantwortlichkeiten im Bereich Environmental / Social / Governance. Im Geschäftsjahr 2024/2025 fanden zwei Sitzungen des ESG-Ausschusses statt, in denen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Status und Ziele des Unternehmens evaluiert wurden.

#### **4. Diversitätskonzept**

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und Einsatz, sowie langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Internationalität seiner Mitglieder und der Altersstruktur berücksichtigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zwischen 54 und 78 Jahre alt, wobei zwei Mitglieder nicht österreichische Staatsbürger sind und über langjährige Erfahrung auf dem deutschen bzw. türkischen Markt verfügen.

Bei der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates soll auf unternehmensspezifische Anforderungen sowie auf die Qualität der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Bedacht genommen werden. Die Organe der DO & CO Aktiengesellschaft sollen mit Persönlichkeiten besetzt sein, welche die erforderlichen Kenntnisse der für DO & CO relevanten Geschäftsfelder, persönliche Voraussetzungen und Erfahrung mitbringen, die die Leitung und Überwachung eines weltweit tätigen und kapitalmarktorientierten Konzerns erfordern und sicherstellen. Derzeit gehört eine Frau dem Aufsichtsrat an. In zahlreichen Positionen auf Managementebene haben Frauen im DO & CO Konzern Führungspositionen inne (siehe dazu auch Abschnitt 5).

#### **5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen**

Das Unternehmen legt größten Wert auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Vergabe von Führungspositionen wie auch bei der Gleichstellung der Entlohnung. Die Besetzung der Managementpositionen der DO & CO Aktiengesellschaft wie auch ihrer Tochtergesellschaften erfolgt in ausgeglichenem Maße, welches sich am hohen Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaften und in leitender Stellung des Konzerns zeigt.

Besonders hervorzuheben ist die Position des Unternehmens bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Rückkehr von Frauen in Führungspositionen nach Mutterschutz und Karenz. In diversen Teilzeitmodellen wird es den Mitarbeiterinnen ermöglicht, in ihre ursprünglichen Managementfunktionen wieder einzusteigen und ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Wien, am 09. Juni 2025

Attila Dogudan e.h.  
Vorstandsvorsitzender  
Chief Executive Officer

Mag. Johannes Echeverria e.h.  
Vorstandsmitglied  
Chief Financial Officer

Mag. Bettina Höfinger e.h.  
Vorstandsmitglied  
Chief Legal Officer

Attila Mark Dogudan e.h.  
Vorstandsmitglied  
Chief Commercial Officer